

**Gemeinsame Bekanntmachung
des Amtes Wilstermarsch und der Stadt Wilster
Bekanntmachung Nr. 29/2020**

2. öffentlich-rechtlicher Änderungsvertrag

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem **Amt Wilstermarsch** und der **Stadt Wilster** zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben vom 17. März 2005
(Geschäftsführungsvertrag)

Zwischen dem **Amt Wilstermarsch**, vertreten durch den Amtsvorsteher,
und der **Stadt Wilster**, vertreten durch den Bürgermeister,
wird auf jeweiligen Beschluss
des Amtsausschusses Wilstermarsch vom 29.06.2020 und
der Ratsversammlung Wilster vom 22.06.2020
folgender 2. öffentlich-rechtlicher Änderungsvertrag geschlossen:

Präambel

Basis dieses Änderungsvertrages ist die gemeinsame Bewertung von Amt und Stadt, dass die Verwaltungsgemeinschaft auf Dauer angelegt ist.

§ 1

Änderung des § 5

§ 5 des Geschäftsführungsvertrages vom 17.03.2005 wird um folgenden neuen Absatz 6 ergänzt:

- (6) Das Amt Wilstermarsch wird die Investitionskosten für den für die Jahre 2021 und 2022 auf den Flurstücken 82/9 und 83/1 der Flur 3 Gemarkung Wilster geplanten Erweiterungsbaus und den dafür erforderlichen Grunderwerb tragen.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser öffentlich-rechtliche Änderungsvertrag tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Wilster, den 06.07.2020

Amt Wilstermarsch

Stadt Wilster

Delf Sievers
Amtsvorsteher

Walter Schulz
Bürgermeister

Veröffentlicht:

Wilster, den 14.07.2020

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Delf Sievers